

IG Swissgarant
Postfach 361
4800 Zofingen
Tel. 0848 0848 50
info@swissgarant.ch
www.swissgarant.ch

FAQ zum Thema Hagelschaden am Auto

Wie kann man sich gegen Hagelschäden am Auto versichern?

Hagelschäden sind über die Teilkasko gedeckt. Ein Selbstbehalt besteht nicht.

Was soll ich machen, wenn es mir mein Auto verhagelt hat?

Grundsätzlich müssen Sie sich entscheiden, ob Sie den Hagelschaden repariert oder ausbezahlt haben möchten. Eine Schadenersatzzahlung drängt sich auf, wenn Sie ein älteres Fahrzeug besitzen, welches Sie in Kürze durch ein neues ersetzen wollen.

Wenn Sie sich entscheiden, den Schaden nicht reparieren zu lassen, sondern sich den Schaden von Ihrem Teilkaskoversicherer auszahlen zu lassen, dann sollten Sie sich von Beginn weg mit der Schadenmeldung an Ihren Versicherer wenden. Sie werden von diesem dann ein Aufgebot für den Besuch eines Hagel-Drive-In bekommen. Dort wird der Schaden an Ihrem Fahrzeug von einem Mitarbeiter der Versicherung geschätzt. Diesen Betrag bekommen Sie dann ausbezahlt – meistens gleich umgehend.

Was passiert, wenn ich mir den Schaden habe ausbezahlen lassen und kurz darauf mein Auto erneut verhagelt wird? Kann ich von der Versicherung nun verlangen, dass sie eine Reparatur bezahlt, weil beispielsweise die Hageldellen viel grösser sind als beim ersten Hagelschaden? Oder kann ich mir den Schaden erneut auszahlen lassen?

Jetzt wird sich der Versicherer vermutlich auf den Standpunkt stellen, dass Sie ja bereits einmal für einen Hagelschaden entschädigt worden sind. Sie hätten nun vermutlich die Beweislast um nachzuweisen, wie gross der erste Schaden war und wie gross der zweite. Das dürfte ihnen vermutlich nicht oder nur schwer gelingen. Und wenn der Versicherer doch bereit wäre, einen gewissen Betrag zu entschädigen, so wird dieser ganz sicher bei weitem nicht reichen, um den Hagelschaden technisch und optisch einwandfrei reparieren zu lassen. Hätten Sie den ersten Hagelschaden ordentlich reparieren lassen, würde Ihnen jetzt auch der zweite Hagelschaden ordentlich entschädigt.

IG Swissgarant
Postfach 361
4800 Zofingen
Tel. 0848 0848 50
info@swissgarant.ch
www.swissgarant.ch

Was soll ich machen, wenn ich den Hagelschaden repariert haben möchte?

In diesem Fall empfehlen wir Ihnen, sich direkt beim Carrosseriebetrieb Ihres Vertrauens zu melden. Dort wird man mit Ihnen die Schadenmeldung erstellen und diese Ihrem Versicherer rechtzeitig zustellen, damit die Versicherung die Möglichkeit hat, den Hagelschaden an Ihrem Fahrzeug unmittelbar vor der Reparaturausführung zu besichtigen. Zu diesem Zeitpunkt wird Ihr Carrossier bereits auch eine korrekte Reparaturkostenermittlung vorgenommen haben, die von den Versicherungen in aller Regel akzeptiert wird. Nun kann mit der Reparatur begonnen werden. Das ist der geschmeidigste Weg, einen Hagelschaden zu regulieren.

Es gibt auch folgende Variante: Ein Geschädigter leistet dem Aufruf seiner Versicherung Folge und bringt sein verhageltes Auto in ein so genanntes Hagel-Drive-In. Dort nimmt ein Mitarbeiter der Versicherung eine Kostenschätzung vor. Mit dieser Kostengutsprache geht der Geschädigte dann zum Carrosserie-Betrieb seines Vertrauens, um die Reparatur vornehmen zu lassen. Es kann sein, dass sich die Kostenschätzung aus dem Drive-In als zu tief erweist und es in der Folge unter Umständen zu langwierigen Diskussionen über die tatsächlichen Reparaturkosten zwischen dem Reparaturbetrieb und der Versicherung kommt. Wir haben Kenntnis von einem Fall, da waren die effektiven Reparaturkosten um den Faktor 3 höher als die Kostenschätzung aus dem Drive-In.

Wie kann es sein, dass zwischen einer Kostenschätzung aus einem Hagel-Drive-In und dem effektiven Reparaturaufwand eine solche Differenz besteht?

Es gibt drei Hauptgründe: Das hat einerseits mit Gewinnforderungen der Aktionäre der Versicherungsgesellschaften zu tun. Je mehr Einsparungen mit Schadenszahlungen vorgenommen werden können, desto besser verhalten sich die Boni der verantwortlichen Mitarbeiter; und eine Versicherungsgesellschaft kann mit guten Gewinnausweisen natürlich auch ihre Aktionäre bei Laune halten.

Der zweite Grund ist der: Ein wesentlicher Faktor der Kostenermittlung eines Hagelschadens ist die Anzahl Hageldellen. Mitarbeiter der Versicherung sind in einem Drive-In oft wochenlang im Einsatz, und es ist nachvollziehbar, dass nach einigen Tagen Dellen zählen die Augen nachlassen und je nach Mitarbeiter insbesondere ganz kleine Einschläge schlicht nicht mehr gesehen werden.

Und schliesslich: Ein weiterer Faktor der Kostenschätzung ist der Stundenverrechnungssatz für die

IG Swissgarant
Postfach 361
4800 Zofingen
Tel. 0848 0848 50
info@swissgarant.ch
www.swissgarant.ch

Reparatur. Der wird in den Drive-In meist im untersten Segment angesiedelt und basiert auf den Preisen der Dellen-Drücker, die nach Hagelereignissen aus dem Ausland hierher kommen.

Wichtig zu wissen ist auch dies: Wer sich seinen Hagelschaden auszahlen lässt, erhält korrekterweise die Schadenssumme exklusiv Mehrwertsteuer vergütet. Es handelt sich ja schliesslich um eine Schadenersatzzahlung und es wird kein Mehrwert geleistet. Entschliesst sich nun ein Geschädigter, der sich hat auszahlen lassen, später doch zur Reparatur, reicht das Geld von der Auszahlung dann natürlich um mindestens den Mehrwertsteuerbetrag nicht aus.

Was soll ich machen, wenn meine Versicherung mich in ein Hagel-Drive-In aufbietet?

Wenn Sie Ihr Fahrzeug repariert haben wollen, empfehlen wir Ihnen, der Einladung nicht zu folgen. Eine Verpflichtung dazu besteht jedenfalls nicht, ausser im Versicherungsvertrag existiert eine Schadensteuerungsklausel, welche die freie Werkstattwahl explizit untersagt (z.B. Help Point Plus von Zurich).

Trotzdem versuchen bestimmte Versicherungsgesellschaften immer wieder, Autohalter mit verhagelten Fahrzeugen zur Begutachtung des Schadens in ein Drive-In zu drängen. Uns liegt ein aktuelles Schreiben einer Versicherung an einen Kunden vor, in welchem dem Geschädigten ausdrücklich verboten wird, sein Fahrzeug reparieren zu lassen, bevor der Schaden in einem Hagel-Drive-In begutachtet worden ist. Nach Prüfung der Allgemeinen Versicherungsbedingungen dieser Gesellschaft ist an den Tag gekommen, dass für ein solches Verbot keine vertragliche Grundlage besteht – der besagte Kunde hat freie Werkstattwahl und kann sein Fahrzeug dort begutachten und reparieren lassen, wo er will.

Der Grund des ausgesprochenen Reparaturverbotes durch die oben erwähnte Versicherungsgesellschaft ist klar: man will Hagelschäden möglichst auszahlen. Das kommt billiger als Reparaturen bezahlen.

Diese Haltung unterstreicht auch folgendes Müsterchen: Aus höchster Ebene von Versicherungsgesellschaften ist uns zu Ohren gekommen, dass die Versicherer nicht wünschen, dass Geschädigte ins Drive-In fahren, die den Hagelschaden auf jeden Fall repariert haben wollen. Auf gut deutsch gesagt „verstopfen“ solche Versicherten die Hagel-Drive-In, deren Betrieb (inoffiziell natürlich) in erster Linie auf Auszahlung der Schäden ausgerichtet ist. Dies unterstreicht auch die Tatsache, dass Kostenschätzungen aus einem Hagel-Drive-In im Vergleich mit den späteren effektiven Reparaturkosten leider nur zu oft viel zu tief angesetzt sind.

IG Swissgarant
Postfach 361
4800 Zofingen
Tel. 0848 0848 50

info@swissgarant.ch
www.swissgarant.ch

Wenn Sie sich aber den Schaden wollen auszahlen lassen, dann ist die Fahrt ins Hagel-Drive-In der richtige Weg. Erscheint Ihnen dann aber die Auszahlungssumme als zu tief, unterschreiben Sie die Entschädigungsvereinbarung nicht. Konsultieren Sie in so einem Fall Ihren Carrossier. Er kann feststellen, ob die geschätzte Schadenssumme wirklich zu tief ist und wird Ihnen gegebenenfalls beistehen, von der Versicherung die korrekte Schadenersatzsumme ausbezahlt zu erhalten.

Wie lange nach einem Ereignis kann ich einen Hagelschaden noch anmelden?

Die Frage ist berechtigt, denn feinste Hagelschäden sind für Laien oft kaum ersichtlich. Nicht selten wird Hagel erst Wochen später beim nächsten Garagenbesuch diagnostiziert.

Grundsätzlich schreiben Versicherungen vor, einen entstandenen Schaden umgehend anzumelden. Es sei aber sicher möglich, einen Hagelschaden am Auto erst Wochen nach dem Ereignis noch anzumelden, heisst es etwa auch.

Problematisch ist eine verzögerte Schadenmeldung aber für Halter eines Occasionsfahrzeuges, das erst vor kurzem erworben wurde. Die Versicherung könnte sich in so einem Fall durchaus auf den Standpunkt stellen, der gemeldete Schaden sei bereits dem Vorbesitzer entstanden.

Klar ist der Fall hingegen bei Occasionsfahrzeugen, die aufgrund von Hagelschäden günstiger verkauft werden. Solche Hagelschäden kann der neue Besitzer natürlich seiner Versicherung nicht melden, da sie entweder bereits abgegolten oder nicht versichert waren.

Wie werden Hagelschäden repariert?

Wenn der Lack durch den Hagel nicht beschädigt wurde (Abplatzer, Risse usw.), wird der grösste Teil der Schäden mit der sogenannten Drücktechnik repariert. D.h. die Beulen werden mit entsprechenden Werkzeugen durch hochspezialisierte Fachmitarbeiter (Drücktechniker), von innen nach aussen massiert und somit geglättet. Bei ganz starkem Hagelschlag, kann es vorkommen, dass horizontal liegende Teile wie Hauben, Heckdeckel und Dächer ersetzt werden müssen. Ist eine Beule von innen nicht zugänglich, muss sie von aussen bearbeitet werden. In so einem Fall spricht man vom „Beulen ziehen“. Wir haben schon Fahrzeuge gesehen, welche ungeachtet dieser Regeln ausschliesslich von innen repariert wurden, und bei denen dazu tragende Carrossierstrukturteile durchbohrt wurden, um an die Beule heranzukommen. Solche Methoden sind natürlich verboten, denn damit wird die Struktur des

TÜV-geprüfter Carrosseriebetrieb

swissgarant

IG Swissgarant
Postfach 361
4800 Zofingen
Tel. 0848 0848 50

info@swissgarant.ch
www.swissgarant.ch

Autos beschädigt und somit die Insassensicherheit bei einem Unfallschaden stark in Mitleidenschaft gezogen. Diese Art von Hagelschadenreparatur wird leider oft von Drücker-Kolonnen aus dem Ausland so ausgeführt. Dass gegen eine solche Organisation in der Folge ein Rechtsverfahren geführt werden könnte, darf ausgeschlossen werden. Schon nur deshalb empfiehlt es sich, Ihr Auto für die Reparatur des Hagelschadens ausschliesslich einem qualifizierten Carrosseriebetrieb zu übergeben.

*** Über die IG Swissgarant**

Die IG Swissgarant ist eine Interessengemeinschaft von Carrosseriebetrieben zur Förderung von technisch hochstehenden und wirtschaftlich effizienten Schadeninstandsetzungen. Alle angeschlossenen Betriebe arbeiten und handeln nach strengen Grundsätzen des kunden- und marktorientierten Ehrenkodex' von Swissgarant und werden regelmässig durch die Organisationen TS Technical Services und TÜV-Süddeutschland überprüft und zertifiziert. Alle mit dem Swissgarant-Qualitätslabel ausgezeichneten Betriebe verfügen über eigene, kostengünstige Ersatzwagen und bieten auf die von ihnen ausgeführten Arbeiten lebenslange Garantie. Weiter zeichnen sich Swissgarant-Betriebe dadurch aus: Reparaturen und Instandstellungen erfüllen höchste Ansprüche und entsprechen den Werksvorgaben. Kundenorientiertes und faires Handeln haben oberste Priorität. Swissgarant-Betriebe bieten einen vollständigen Schadenservice, resp. ein komplettes Schadenmanagement und nehmen dem Kunden so alle Verhandlungen und den administrativen Aufwand mit der Versicherung ab. Die Mitarbeiter der Swissgarant-Betriebe absolvieren kontinuierliche Weiterbildung auf den Gebieten des markenspezifischen Wissens und neuer Technologien. www.swissgarant.ch